

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. durch die Post und unsere Landamtssträger bezogen 2 Mk.

und Umgebung.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtsaufsichtsmannschaft Weissen, in Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, Amtsvorstand zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Sauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohzen, Müllitz-Koitsch, Mohorn, Münzig, Neutirchen, Niederwartha, Oberbernsdorf, Bohrsdorf, Köhlsdorf bei Wilsdruff, Koitsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistroppe, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Biskupek, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 105.

Dienstag, den 14. September 1915.

74. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Mit Rücksicht auf den anhaltenden Rückgang der Maul- und Klauenseuche in Sachsen wird bestimmt, daß von den früher schon in Kraft gesetzten verschärften Maßregeln gegen diese Seuche (§ 45 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 56 —) bis auf weiteres nur noch die folgenden in Anwendung zu kommen haben:

1. Die Vorschriften in § 45 unter a Absatz 1, 3 und 4, soweit es sich um Ursprungszeugnisse für nach Sachsen eingeführtes Klauenvieh handelt.

Die Polizeibehörden der Bestimmungsorte solchen Viehes und die Bezirkstierärzte haben streng darauf zu halten, daß die Ursprungszeugnisse ordnungsmäßig abgegeben werden.

Die Klauenviehbestände von Händlern, die auch mit Klauenvieh sächsischer Herkunft handeln, sind von den Bezirkstierärzten häufiger und tunlichst gelegentlich anderer Dienstgeschäfte am Orte der Handelsniederlassung mit nachzusehen. Werden hierbei die Ursprungszeugnisse nicht in Ordnung befunden oder fehlen sie überhaupt, so sind die Tiere nach der Vorschrift in § 45 unter e Absatz 1 zu behangeln.

2. Die Vorschriften des § 45 unter b und c über Laderampen, Ein- und Ausladeplätze, Transportwagen, Gass- und Handelsställe.

3. Die Bestimmungen in § 45 unter e über die 10 tägige Beobachtung und bezirkstierärztliche Untersuchung des nach Sachsen eingeführten Klauenviehes.

Von der in § 45 unter e Absatz 2 vorgeschriebenen bezirkstierärztlichen Untersuchung ist Klauenvieh befreit, das ohne weiteren Besitzwechsel binnen 2 Tagen vom Eintreffen am Schlachtorte ab gerechnet geschlachtet wird.

4. Die Vorschriften über Schlachtvieh in § 45 unter f und g.

Mit dieser Verordnung, die sofort in Kraft tritt, erheben sich die Verordnungen vom 12. September 1914 (Sächsische Staatszeitung Nr. 215 und Leipziger Zeitung Nr. 216), vom 27. Oktober 1914 (ebendort Nr. 252 und 253) vom 8. Dezember 1914 (ebendort Nr. 286 und 287) und vom 20. Mai 1915 (Sächsische Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 116).

Ueber Einzelheiten der hiernach geltenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden, die Bezirkstierärzte sowie die Verwaltungen der Schlachtviehhöfe und der öffentlichen Schlachthäuser Auskunft.

Dresden, am 7. September 1915.

Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die dritte Kriegaanleihe wird bekannt gegeben, daß die hiesige, im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete dritte Kriegaanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinsfuß von zurzeit 5 1/4 % gewährt. Die Reichsbanknebenstellen in Bautzen, Freiberg, Weissen, Pirna, Riesa, Zittau nehmen Darlehensanträge sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weiter-

gabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsraum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Dresden, am 6. September 1915.

Reichsbankhauptstelle.  
Schaefer. Zinsly.

### Futtermittelabgabe.

Dem unterzeichneten Kommunalverband stehen in nächster Zeit

#### lose Leinkuchen

zum Preise von 18—19 Mark für den Zentner zur Verfügung.

Etwasige Bestellungen sind spätestens bis zum 18. d. M. hier anzubringen.

Weissen, am 10. September 1915.

Nr. 1175 II G.

Kommunalverband Weissen Stadt und Land.

Bei uns sind eingegangen vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 17. und 18. Stück vom Jahre 1915 vom Reichsgesetzblatt

#### Nr. 96 bis 110 vom Jahre 1915.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlag in der Hausflur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in der hiesigen Ratkassette zu jedermanns Einsicht aus. Wilsdruff, am 10. September 1915.

Der Stadtrat.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleiben diese Mittwoch, den 15. und Donnerstag, den 16. September dieses Jahres geschlossen.

Dringliche und landesamtliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen von 11 bis 12 Uhr erledigt.

Wilsdruff, am 9. September 1915.

Der Stadtrat.

### Kesselsdorf.

#### Heimatkund betreffend.

Die Zeichnungslisten für die Stiftung „Heimatkund“ sind demnächst abzuschließen. Etwasige Zeichnungen wolle man daher bis Mittwoch, den 15. September, im Gemeindeamt vornehmen.

Kesselsdorf, am 10. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Das große Völkerringen.

### Nach der Unterzeichnung.

Nun also ist es soweit: der türkisch-bulgarische Vertrag, der schon seit zwei Wochen „abgeschlossen“ war, ist jetzt auch „unterzeichnet“ worden; die letzte Rücksicht auf den Viererband ist geschwunden, Bulgarien darf es wagen, sich frei und offen zu seinen neuen Bundesgenossen zu bekennen. Der Vertrag, den man beschreiben als eine Grenzberichtigung nach der türkischen Seite hin bezeichnet, ist fertig, und Ministerpräsident Radostawow hat sofort den parlamentarischen Führern der Sobranie von diesem Ereignis Mitteilung gemacht.

Radostawow darf sich mit Stolz der friedlichen Eroberungen rühmen, die seinem Lande dank der Einsicht und der Opferbereitschaft der türkischen Regierung in den Schoß gefallen sind. Es erhält einen Gebietszuwachs von 2300 Quadratkilometern mit ununterbrochener Eisenbahnverbindung bis zum Oasen von Debeagatsch. Diese Verbindung wird alsbald von Bulgarien in Besitz genommen, das abgetretene Gebiet, das den Karagatsch, die Vorstadt von Adrianopel, mit einschließt, in spätestens 14 Tagen. Zwei türkische Regimenter werden die mit Musik und Fahnen anrückenden bulgarischen Truppen erwarten, und die Abtretung soll dann mit klingendem Spiel vollzogen werden. Ein von der Türkei in Adrianopel gegebenes Bestmahl wird den äußerlichen Abschluß der Übergabehandlung bilden.

Schon aus diesen begleitenden Umständen läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß beide Teile mit dem Herzen bei der Sache sind. Nicht unter dem unwürdigen Druck fremder Mächte, wie er von den Gliedern des Vier-

erbandes in Nisch und Athen ausgeübt wurde, hat sich die Annäherung zwischen Bulgarien und der Türkei vollzogen. Sie verdankt der klaren Einsicht in die wahren Lebensbedingungen des eigenen Landes ihre Entstehung, und hat es auch an Schwankungen sowohl in Konstantinopel wie in Sofia während der langen Dauer der Verhandlungen nicht gefehlt, ehe man sich über das Maß der beiderseitigen Zugeständnisse einig wurde, so fanden die zu fassenden Entschlüsse doch durchaus unter dem Zeichen der Freiwilligkeit. Die Türkei tat ihr Bestes, um sich den bulgarischen Staatsmännern für die angebotene Verständigung zu empfehlen, indem sie an den Dardanellen den sinnfälligsten Beweis für ihre neuwachten Lebenskräfte lieferte; sie wurde auch in ihren Wünschen von der verbündeten Mittelmächten mittelbar auf das wirksamste unterstützt, die die innere Ohnmacht und Hilflosigkeit des gefährdeten Aufstiegs mit blutigen Schlägen bloßlegten. Mit dem Sturz des Großfürsten Nikolaus war schließlich auch für die ängstlichsten Gemüter die russische Gefahr beseitigt, und so wurde in Sofia der Vertrag unterzeichnet, der endlich Klarheit in die bisher ganz undurchsichtig gewordenen Verhältnisse und Beziehungen unter den Balkanstaaten bringen wird.

Wir wollen dabei vor allem eins mit Nachdruck betonen: Bulgarien kommt mit reinen Händen und mit reinem Gewissen zur Türkei und damit auch zu uns. Es hat keine früheren Bundesgenossen verraten und verlassen, um sich den Weg nach Konstantinopel, nach Wien und Berlin freizumachen. Serbien und Griechenland hatten sich nach dem Bukarester Frieden zusammengetan, um ihre Beute, wenn nötig, gemeinsam gegen Bulgarien zu ver-

teilen, und Rumänien hat sich seine Friedensvermittlung, wie man weiß, gleichfalls mit bulgarischem Besitz bezahlen lassen. Seine Dankeschuld an Ausland aber hatte Bulgarien längst abgetragen, und wenn es im Grunde seine Niederlagen im Kampfe mit den übrigen Genossen des Balkanbundes zu danken hatte, darüber hat in Sofia niemals der leiseste Zweifel bestanden. Der König von Bulgarien durfte also in voller Freiheit seine Entschlüsse fassen. Für das schamlose Treiben eines Gabriel d'Annunzio war in seinem Lande kein Raum, das Bulgarenvölk hätte ihn recht umfaßt über die Grenze geschoben. Vorkerbeneben Hauptes darf Zar Ferdinand den neuen Weg beschreiten, den er gewählt hat; er wird nicht nur von den Türken herzlich willkommen geheißen werden.

Der neue Bundesgenosse der Türkei ist auch ohne weiteres Deutschlands, ist von selbst auch Österreich-Ungarns Bundesgenosse. Damit ist auch auf unserer Seite ein Viererband entstanden, der sich, als Nachfolger des durch Italiens Zugehörigkeit verunstalteten Dreierbundes, gewiß vor der Welt sehen lassen kann. Inmitten der Stürme des Weltkrieges geboren, wird er dazu beitragen, unseren heldenhaften Kampf gegen die Mächte des Lugs und der Unterdrückung vollends unwiderstehlich zu machen. Schon hat Herr Radostawow sich zu der Überzeugung bekannt, daß er an ein gemeinsames Vorgehen Serbiens, Griechenlands und Rumaniens gegen Bulgarien nicht glaube. Falls Bulgarien kämpfen müsse, meinte er, werde es dies nur auf einer Front zu tun brauchen. Bulgarien fühlt sich also jetzt, nach Abschluß des Vertrages mit der Türkei, auch einer Mehrzahl von Feinden gewachsen, und es vertraut darauf, daß ein nach-